

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	18 (1947)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Unsere Verantwortung
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-806000">https://doi.org/10.5169/seals-806000</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

- VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich  
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern  
AVB B Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt  
Mitarbeiter: Schweizerische Landeskongress für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)

Redaktion: Fr. Regina Wiedmer, Bern,  
Terrassenweg 12, Tel. (031) 233 93

Druck und Administration: A. Stutz & Co.  
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37  
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 7.—  
Ausland Fr. 10.—

März 1947

No. 3

Laufende No. 181

18. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseraten-Annahme: Lorenz & Singer, Zürich Strehlgasse 31 Telephon (051) 27 23 65

## Unsere Verantwortung

Es dunkt den unvoreingenommenen Beobachter ein besonderes Zeichen unserer Zeit, wenn er in so vielen Aeußerungen des täglichen Lebens, im kleinen ebenso gut als auf der politischen Bühne, einen erschreckenden Mangel an Verantwortungsgefühl erkennt. Uns allen sind die Verteidigungsgründe der Kriegsverbrecher noch frisch in Erinnerung, fast keiner der Angeklagten wollte zu seinen Taten stehen, denn er gab vor, als Beauftragter von diesem oder jenem gehandelt zu haben, dem er die Verantwortung für die Greuel zuschob. Und da mehrere der Hauptführer tot waren, konzentrierte sich die Verantwortung auf diese, die Täter aber glaubten sich herausgeredet zu haben, bis dann die Richter eben doch ihr Urteil fällten.

Heute wie vor einigen tausend Jahren möchten wir gerne die Frage nach unserer Verantwortung mit der Gegenfrage beantworten: «Soll ich denn meines Bruders Hüter sein?» Mit aller Deutlichkeit hat uns der Krieg bewiesen, dass eine Menschheitskatastrophe nicht *ein* Land oder *einen* Erdteil trifft und die andern unberührt lässt, sondern dass wir als Glieder des gleichen Leibes mitleiden, ob wir nun direkt in den Strudel gerissen werden oder nur indirekt seine Auswirkungen zu spüren bekommen. Mögen wir uns auch gegenwärtig in der Schweiz einer Hochkonjunktur erfreuen, so zeigt doch das Ringen auf geistigem und ideologischem Gebiet, dass eine scheinbar glatte Oberfläche trügt.

Viel zu wenig wollen wir uns aber davon Rechenschaft geben, dass auch jedem einzelnen von uns eine Verantwortung überbunden ist, dass auch wir nicht allein als Individuen leben, sondern als Glieder eines Volkes. Wohl uns, wenn wir geistig und körperlich gesund sind! Umso grösser ist aber unsere Verpflichtung dem vom Schicksal Benachteiligten gegenüber, ob sie nun als Elternlose, als körperlich oder geistig Behinderte, als mit ungünstigen Erbanlagen Behaftete

oder als in einer die normale Entfaltung hemmende Umgebung hinein Geborene der Hilfe bedürfen. Sie sind in irgend einer Hinsicht mehr oder weniger kranke Glieder unseres Volkes, und ihr Ergehen ist deshalb der Verantwortung von uns Gesunden überbunden. Nicht für jeden zeigt sich dies in gleicher Schwere, und wer nie in seinem Leben sich mit diesen Fragen befassen musste, ahnt wohl nicht, welche Entscheidungen von grosser Tragweite getroffen werden müssen, bestimmd für die Entwicklung eines Menschenlebens.

Kritik, begründete und unbegründete, am Anstaltswesen, an den Erziehungsheimen und Pflegekinderplazierungen hat es mit sich gebracht, dass sich die Oeffentlichkeit und die Behörden intensiv mit den Verhältnissen zu befassen begannen. Neue Reglemente sind nicht nur ausgearbeitet, sondern auch in Kraft gesetzt worden, Inspektoren und andere Beamte erhalten ihre Weisungen, und nach menschlichem Ermessen sollte es bedeutend bessern. Schon zeigt sich aber eine neue Gefahr. Der Mangel an Arbeitskräften bringt es mit sich, dass nicht nur normale Jugendliche möglichst rasch ins Erwerbsleben treten, ohne eine gründliche Berufsschulung durchzumachen, sondern dass es Eltern, Vormünder und Behörden für weniger wichtig erachten, Behinderten eine Ausbildung zu ermöglichen oder sie schon als Kinder in ein ihrer Veranlagung entsprechendes Heim einzuleisen. Schwererziehbare und nur teilweise Bildungsfähige sind in späteren Jahren bedeutend schwieriger zu formen, charakterlich und verstandesmäßig. Wie mancher Heimleiter hat nicht schon die betrübliche Erfahrung gemacht, dass er einem Kind hätte helfen können, wenn es statt erst mit 12 oder 14 schon mit 6 oder 8 Jahren in seine Obhut gegeben worden wäre. Es gilt dies z. B. auch besonders für Sprachbehinderte, bei denen durch rechtzeitige Heimbefehlung oft überraschende Erfolge erzielt werden können. Nicht nur ist es wegen des Alters schwieriger,

den Kontakt mit einem 14- oder 16jährigen oder noch älteren Menschen zu finden, ein behindertes Kind wird von Jahr zu Jahr durch unliebsame Erlebnisse mit der Umwelt verschlossener, sofern es nicht in einer seiner Eigenart angepassten Umgebung leben kann. Das Hänseln durch normale Geschwister, das Verschupftsein in der Schule, das Ausgeschlossen sein oder nur Geduldetsein lässt auch bescheidene Verstandes- und Gemütsanlagen verkümmern und verhilft einer asozialen Veranlagung, die nicht selten bei Behinderten zu finden ist, viel eher zum Durchbruch.

In mancher armen Familie, seien es nun Arbeiter, kleine Gewerbetreibende oder kinderreiche Bergbauern, kann man auch ein unterbegabtes Kind noch für mancherlei Handreichungen brauchen; denn ob eines mehr oder weniger am Tisch sitzt, spielt keine so grosse Rolle. Eine fremde Arbeitskraft anzustellen, fehlt das Geld, und die ganze Haushaltführung ist so primitiv, dass es bei wochenlangem Eintrüllen möglich ist, das Kochen der Kartoffeln, das Putzen der Schuhe, das Waschen am Brunnentrog, das Fegen der Küche und dergleichen Arbeiten auch einem etwas «Lüntschen» beizubringen. Was dann später wird, wenn die Eltern sterben und nicht etwa ein Geschwister sich des Verschupften annimmt, darnach fragt niemand. Man hat das Mädchen oder den Buben in der Schule notdürftig mitgeschleppt, etwa die Klasse wiederholen lassen, Hilfsschule war ja nicht möglich. Vielleicht ist in der betreffenden Gemeinde irgendjemand, der sich später einmal des Behinderten annimmt, vielleicht auch kommt er in irgendein Armenhaus. Es gibt aber auch andere, weniger harmlose Fälle und davon könnten die Gerichtsakten viel erzählen.

Wenn es einsteils aus Leutemangel nicht dazukommt, Behinderte in ein Erziehungsheim einzuweisen, so lange sie sich irgendwie daheim nützlich machen können, so gibt es auch solche Fälle, wo Eltern oder Vormünder versuchen, das Kind aus dem Heim herauszunehmen, wenn sie denken, es könnte entweder daheim oder in einem Pflegeplatz schon eine kleine Arbeitskraft bedeuten, und die Versorgung komme deshalb billiger zu stehen als in einem Heim. Auch dies ist ein grosser Schaden für das Kind, dem schon allein das Verpflanzen von einem Milieu in

ein anderes in seiner Entwicklung einen Schock verursacht. Wir alle, die wir normal sind, haben nicht nur die Verpflichtung, auf die Notwendigkeit der Heimerziehung in bestimmten Fällen hinzuweisen, sondern uns auch als «unseres Bruders Hüter» zu bekennen, indem wir zu unserer Verantwortung stehen unseren ärmsten Volksgenossen gegenüber. Es gibt viele unter ihnen, die sich eingliedern lassen möchten und sich mit ihren schwachen Kräften nützlich machen, auch diesen gegenüber tragen wir eine Verantwortung.

Und noch in einer andern Sache sind wir aufgerufen, gleicherweise, ob wir nun Heimeltern, Angestellte, Eltern oder andere Versorger oder Aussenseiter sind, die Heimerziehung hochzuhalten. Für viele Kinder wurde das Heim vor ihrer Einweisung zum «Bölima» gestempelt, schwache oder gedankenlose Eltern, unfähige Vormünder, grausame Spielkameraden haben im Zögling den Eindruck erweckt, er komme als Strafe ins Heim. Diese Einstellung belastet die ersten Wochen und Monate und erschwert das Einleben. Auch bei späterem Kontakt mit der Aussenwelt kann sich eine solche Beeinflussung wiederholen. Hier nun fehlt es vielfach an der Aufklärung in der Oeffentlichkeit. Der Laie ist sich zu wenig bewusst, dass es eine verhältnismässig grosse Zahl von Schwererziehbaren, körperlich und geistig Behinderten und auch jugendlichen Rechtsbrechern gibt, die nicht in privaten Pflegeplätzen untergebracht werden könnten. Er weiss auch viel zu wenig, dass es nicht allein vom guten Willen des Heimvorstehers abhängt, ob er den Betrieb so oder anders organisiert, bauliche, notwendige Veränderungen vornimmt und die Gehälter der Angestellten erhöht, es sind dies alles Fragen von grosser finanzieller Tragweite. Und hier kommt nun wieder ein heikler Punkt, den Laien auf die Verantwortung aufmerksam zu machen, die er gegenüber den Heimen und deren Insassen hat, die Verantwortung des Starken dem Schwachen gegenüber: «Einer trage des andern Last!» Diese Verantwortung ist nicht allein geistiger, sondern auch finanzieller Art, denn die Schicksalsgemeinschaft, in der wir als Glieder des gleichen Volkes leben, umschliesst uns alle und fordert von jedem, dass er an seinem Platze freudig und willig sein Teil an Verantwortung auf sich nehme.

rw.

## Lücken im Anstaltswesen

Nach all den Zerstörungen durch den Krieg mit ihren Auswirkungen auch auf die neutralen Länder ist es nicht erstaunlich, wenn wir beinahe jeden Tag zur Linderung einer der mannigfaltigen Nöte im In- und Ausland aufgefordert werden.

Wir verstehen, dass sich vielerorts eine gewisse Gebemüdigkeit geltend macht. Berechtigt freilich ist sie nicht, solange es uns besser geht als denen, für die Hilfe erbeten wird. Das dürfen wir nie vergessen. Vergessen dürfen wir ob der grossen Not im Ausland auch nicht, dass bei uns sehr viele Aufgaben während der Krisen- und Kriegsjahre immer wieder zurückgestellt wurden, nicht zuletzt im Anstaltswesen.

Reformen sind nie leicht. Für ein neues Werk findet sich ganz andere Begeisterung! Wer möchte nicht armen, verlassenen, unschuldigen Kinderopfern des Krieges helfen! Wir sind dankbar für diese Bereitschaft; sie ist gut und nötig. Wie aber, wenn es gilt, Opfern von Krankheit, Vererbung, Umwelt beizustehen?

Wir nennen nachfolgend einige wenige Wünsche für unsere Anstalten. Jeder in der Fürsorge Erfahrene weiss, dass diese Heime dringendes Bedürfnis sind:

Wir benötigen mindestens zwei grössere Anstalten für bildungsunfähige Kinder. Manche Mutter, und manche gesunde Geschwister